



Einladung zur 2. Bürgergemeindeversammlung 2022

Donnerstag, 14. Dezember 2022, 19.45 Uhr im Gemeindesaal

Traktanden

1. Genehmigung des Protokolls der Bürgergemeindeversammlung vom 21. Juni 2022
2. Genehmigung des Budgets 2023 der Bürgergemeinde
3. Verschiedenes

1. Genehmigung, Protokoll der Bürgergemeindeversammlung vom 21. Juni 2021

Gestützt auf § 5 Absatz 3 des Verwaltungs- und Organisationsreglementes der Gemeinde Titterten beantragt der Gemeinderat der Versammlung nur die Beschlüsse der 1. Bürgergemeindeversammlung vom 21. Juni 2021 vorzulesen.

Die Beschlüsse der 1. Bürgergemeindeversammlung vom 21. Juni 2022 lauten wie folgt:

Traktandum 1 Protokoll der Bürgergemeindeversammlung vom 16. Dezember 2021

://: Das Protokoll der Bürgerversammlung vom 16.12.2021 wird einstimmig genehmigt.

Traktandum 2 Tonaufnahme der Versammlung

://: Die Tonaufnahme der Bürgerversammlung wird einstimmig genehmigt.

Traktandum 3 Genehmigung der Jahresrechnung 2021

://: Die Jahresrechnung 2021 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 6'434.25 wird mit einer Enthaltung genehmigt.

Traktandum 4 Verschiedenes

://: Gemäss ordentlichem Protokoll.

Die Detailunterlagen können im Internet unter www.titterten.ch eingesehen oder ausgedruckt werden. Sie können auch während den Schalterstunden bei der Gemeindeverwaltung oder eine Stunde vor Versammlungsbeginn in der Mehrzweckhalle bezogen werden.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, das Protokoll der 1. Bürgergemeindeversammlung 2022 vom 21. Juni 2022 zu genehmigen.

2. Budget 2022 der Bürgergemeinde Titterten

Das Budget der Bürgergemeinde weist einen Aufwand von CHF 14'503.00 und einen Ertrag von 10'650.00 aus. Der Aufwandüberschuss beträgt CHF 3'853.00.

Erfolgsrechnung

Gemeinde Titterten
Buchungsperiode 2023

Bürgergemeinde	Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Bürgergemeinde	14'753	10'650 4'103	15'704	11'900 3'804	11'903.75	11'903.75
0 Allgemeine Verwaltung	3'150	2'600 550	3'401	3'100 301	2'988.25	2'499.50 488.75
3 Kultur, Sport, Freizeit	4'903	0 4'903	6'403	0 6'403	4'225.00	0.00 4'225.00
8 Forstwirtschaft	6'700	2'800 3'900	5'900	3'200 2'700	4'690.50	2'430.00 2'260.50
9 Finanzen und Steuern	0 5'250	5'250	0 5'600	5'600	0.00 6'974.25	6'974.25

Erläuterungen des Gemeinderats zum Bürgergemeinde-Budget 2023

Das Budget der Bürgergemeinde weist einen Aufwand von CHF 14'753.00 und einen Ertrag von CHF 10'650.00 aus. Der Aufwandüberschuss beträgt CHF 4'103.00. Das Budget der Bürgergemeinde bewegt sich mehrheitlich im Rahmen der vergangenen Jahre. Damit die Erfolgsrechnung HRM2 entspricht wurden wenige Umbuchungen vorgenommen. Durch die wechselnden Kulturellen Anlässe schwankt das Budget auf der Ausgabenseite.

Allgemeine Verwaltung

Die Verwaltungskosten sind sehr stabil, deshalb wurde das Budget der Verwaltung noch genauer an die tatsächlichen Kosten der Vergangenheit angepasst. Die Pachtzinse wurden, wie bereits 2022, nach HRM2 im Verwaltungsvermögen verbucht. Bis 2021 wurden diese im Finanzvermögen verbucht.

Kultur, Sport, Freizeit

Durch die 1. Augustfeier sind in diesem Bereich die Aufwände um CHF 1'500.00 tiefer als zum Vorjahresbudget. Der Banntag findet erst wieder im Jahr 2024 statt.

Forstwirtschaft

Für die Forstwirtschaft wurde insgesamt CHF 800.00 mehr budgetiert als im Vorjahr. Beim Konto „Unterhalt von Grundstücken“ ist für die Dachsanierung des Holzschopfs CHF 1'500.00 vorgesehen. Der Mitgliederbeitrag von CHF 300.00 an den Wald beider Basel wurde von der Verwaltung in die Forstwirtschaft umgebucht. Aufgrund jährlich zurückgehendem Holzverkauf wurden beim Brennholz CHF 300.00 und beim Gabholz CHF 100.00 weniger als im Vorjahr budgetiert.

Finanzen und Steuern

Für Dividenden-Einnahmen wurden CHF 5'250.00 budgetiert.

Bericht der RGPK zum Budgetvorschlag 2022 der Bürgergemeinde



Gemeinde Titterten
Kanton Basel-Landschaft

Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission

An die Bürgergemeinde
den Gemeinderat und
die Gemeindeverwaltung Titterten

Titterten, 15. November 2022

Bericht der RGPK zum Budgetvorschlag 2023 der Bürgergemeinde

Durchführung der Begutachtung

Die RGPK erhielt das Budget vom Gemeinderat in qualitativ sehr guter Form. Nach individueller Vorbereitung begutachtete die RGPK an ihrer ersten Sitzung vom 2. November 2022 den Voranschlag 2023 und stellte einen Fragenkatalog zusammen. An der zweiten Sitzung vom 7. November 2022 mit der Präsidentin und dem Vizepräsidenten des Gemeinderates sowie der Gemeindeverwalterin Irene Meier wurden Fragen der RGPK dazu besprochen. Die RGPK erhielt auf alle Fragen zufriedenstellende Antworten.

Ergebnisse der Begutachtung

Der Gemeinderat präsentiert ein Budget der Bürgergemeinde mit einem Aufwandüberschuss von CHF 4'103.-. Dies ist ein leicht verminderter Aufwandüberschuss gegenüber der Rechnung 2021. Die Höhe der einzelnen Aufwands- und Ertragspositionen sind plausibel und die Erläuterungen zu den Abweichungen nachvollziehbar. Daher kommt die RGPK zu folgendem Antrag:

Antrag

Die RGPK empfiehlt der Bürgergemeindeversammlung, den Voranschlag 2023 zu genehmigen.

Die RGPK dankt dem Gemeinderat und der Verwaltung für die geleistete Arbeit.

Rechnungs – und Geschäftsprüfungskommission

Karl Bolli
Präsident

Stefan Merz
Aktuar

Kopie an: Mitglieder RGPK
Archiv RGPK

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat und die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission beantragen, das Budget 2023 der Bürgergemeinde Titterten (Erfolgsrechnung) zu genehmigen.

3. Verschiedenes